



**Tabellen zur Verbraucherinformation
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehr-bringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrund-lage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------------	---------------------------------------	------------------	-----------

über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebs-bezeichnung	Anschrift der Betriebs-stätte	Lebensmittel-unternehmen	Datum der Feststel-lung	Bezeichnung der Lebens-mittel	Grund der Bean-standung	Rechtsgrund-lage	Mängel-be-seitigung
09.12.2024	Okky Döner	Wormser Straße 13, 55232 Alzey	Herrn Abdo Abdal Kader, Wormser Straße 13, 55232 Alzey	24.10.2024, 25.10.2024	Pizza, Döner usw.	Verstöße in nicht nur unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,- € (dreihundert-fünfzig) Euro ist zu erwarten	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/200	Erfolgte teilweise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 10.06.2025